

1. **Jedin, Hubert:** Das Konzil von Trient und die Reform der liturgischen Bücher. In: *Ephemerides liturgicae* 59 (Rom 1945) 5—38.
2. **Derselbe:** Katholische Reformation oder Gegenreformation? Ein Versuch zur Klärung der Begriffe nebst einer Jubiläumsbetrachtung über das Trienter Konzil. Luzern, J. Stocker, 1946. 66 S.
3. **Derselbe:** Fra contemporanei del Tritemio. In: „*Benedictina* (Rom 1948) 231—236.
4. **Derselbe:** Das Konzil von Trient. Ein Überblick über die Erforschung seiner Geschichte. Rom, Edizioni di „*Storia e Letteratura*“, Bd. 19, 1948. 227 S.
5. **Derselbe:** Kardinal Giovanni Ricci (1497—1574). In: *Miscellanea Pio Paschini. Studi di storia ecclesiastica* vol. II (= „*Lateranum*“ nova series, an. 15, Rom 1949). S. 269—358.
6. **Derselbe:** Kardinal Contarini als Kontroverstheologe (= „*Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung*“, Heft 9). Münster, Aschendorff, 1949. 48 S.
7. **Derselbe:** Geschichte des Konzils von Trient. Band 1: Der Kampf um das Konzil. Freiburg, Herder, 1949. XIV, 643 S. Ganzlwd. DM 26.—.

1. Unter Heranziehung eines weitschichtigen Quellenmaterials verfolgt der Verfasser das Ringen um die liturgische Reform in dem entscheidenden Zeitraum von 1525 bis 1563, besonders, soweit sich das Konzil von Trient daran beteiligte, und kommt zu folgenden Ergebnissen: Das Konzil hat die umstrittene Frage, ob man sich mit partikularen Reformen begnügen und darauf beschränken sollte, die im Gebrauch befindlichen liturgischen Bücher von abergläubischen oder unpassenden Bestandteilen durch die zuständigen Bischöfe reinigen zu lassen, oder ob man der Verschiedenheit der liturgischen Texte durch Einführung einheitlicher Missalien und

Breviere ein Ende machen solle, dahin entschieden, daß die Reform der liturgischen Bücher einheitlich für die ganze Kirche durchgeführt werden müsse. Als Einheitsmissale wurde das gereinigte Missale Romanum, als Einheitsbrevier das revidierte Breviarium Romanum bestimmt. Die Textherstellung und autoritative Einführung hat das Konzil nicht selbst in die Hand genommen, sondern dem Papsttum überlassen. Doch hat es in besonderen Richtlinien festgelegt, daß bei der Gestaltung des Einheitstextes nach historisch-kritischen Grundsätzen zu verfahren und die alte römische Liturgie wiederherzustellen sei. Auch die Einführung eines allgemein verpflichtenden Meßritus, der den eingerissenen Mißbräuchen in der Meßfeier ein Ende machen sollte, geht auf Anregungen des Konzils zurück.

2. In überzeugender, methodisch vorbildlicher Darlegung unternimmt es der Verfasser, die beiden abgegriffenen und unscharf gewordenen Begriffe neu zu bestimmen und sie gegeneinander und gegen verwandte Bezeichnungen abzugrenzen. Die in Deutschland schwer erreichbare Schrift ist von so grundlegender Wichtigkeit, daß eine gedrängte Wiedergabe ihrer Hauptergebnisse gerechtfertigt erscheint.

Ein Rundgang durch die Historiographie seit Pütter und Ranke, wobei der von Maurenbrecher für die Reformansätze auf dem Boden der mittelalterlichen Kirche geprägte Begriff „Katholische Reformation“ und Höflers Leitgedanke von der Kontinuität der kirchlichen Entwicklung vom Mittelalter zur Gegenreformation besondere Beachtung finden, stellt zunächst fest, daß „der ältere Begriff [Gegenreformation] die Reaktion der Kirche gegen die Glaubensspaltung zum Ausdruck bringt“, während der jüngere [Katholische Reformation] „die Kontinuität der innerkirchlichen Entwicklung“ bezeichnet (S. 24). — Ein zweiter Abschnitt untersucht dann Sinn und Zusammenhang der beiden Begriffe, indem er eine vierfache Stufenfolge der katholischen Reform (Selbstreform der Glieder seit dem Spätmittelalter — Durchbruch zum Zentrum der Kirche durch Eroberung des Papsttums — gesetzliche Formulierung der Reformideen in den Dekreten des Trienter Konzils — Durchführung der Konzilsreformen) herausarbeitet, sie als Entwicklung des eigenen Lebensgesetzes der Kirche erkennt und auf ihre Bedeutung als Voraussetzung der Gegenreformation hinweist. Der innere Zusammenhang mit dieser wird hergestellt durch die zentrale Funktion des Papsttums, das als Träger der Gegenreformation die in der katholischen Reform aufgespeicherten Kräfte zum Gegenstoß gegen die Neuerung einsetzt. Zur Kennzeichnung der beiden Entwicklungslinien der Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts, der Kontinuität des inneren Lebens und der Reaktion gegen den Protestantismus, sind beide Begriffe notwendig, die in klassischer Prägnanz so formuliert werden: „Die katholische Reform ist die Selbstbesinnung der Kirche auf das katholische Lebensideal durch innere Erneuerung, die Gegenreformation ist die Selbstbehauptung der Kirche im Kampf gegen den Protestantismus“ (S. 38). — In einem dritten Abschnitt spricht sich Jedin gegen Pastors Vorschlag aus, den Begriff „Gegenreformation“ durch die Bezeichnung „katholische Restauration“ zu ersetzen, da diese nur für die Rekatholisierung verlorener Gebiete adäquat erscheint, und widerrät auch die Verwendung der Begriffe „Vorreformation“, „Renaissance“ und „Barockzeitalter“ für die kirchengeschichtliche Terminologie. Auf das Problem der Periodisierung eingehend, grenzt er den ganzen Zeitraum von den Reformkonzilien bis zum Ende des 17. Jahrhunderts als „Zwischenzeitalter“ gegen Mittelalter und Neuzeit ab und möchte ihn nach dem beherrschenden Begriff als „Zeitalter der Reform“ bezeichnen. — Als letzter Abschnitt folgt die deutsche Originalfassung eines Festvortrags, den Jedin am 9. Dezember 1945 an der gregorianischen Universität in Rom gelegentlich der Vierhundertjahrfeier der Eröffnung des Trienter Konzils gehalten hat (S. 51—66). Er ordnet zunächst die Lehrentscheidungen und das Reformwerk der Synode in die großen Zusammenhänge der kirchengeschichtlichen Entwicklung ein und zeigt, wie notwendig und segensreich sie für die Erneuerung des kirchlichen Lebens waren. Die Antwort auf die abschließende Frage nach der epochalen Stellung des Konzils im Ganzen der Kirchengeschichte gibt dann noch einmal Gelegenheit, die gewonnenen Erkenntnisse zusammenzufassen, und kann in ihrem Lichte feststellen, daß das Tridentinum als wichtigstes kirchengeschichtliches Ereignis im Zeitalter der „Reform“ am Schnittpunkt der beiden Bewegungen der katholischen Reform und der Gegenreformation steht und beiden dient (S. 66).

3. Jedin veröffentlicht einen von Msgr. Angelo Mercati im Vatik. Archiv aufgefundenen Brief vom 6. März 1490, in dem der Benediktinerabt von St. Ägidien in Nürnberg, Johannes Radenecker († 6. 10. 1504), den Abt von S. Paolo fuori le mura in Rom

Paolo d'Alessandrini um historische Beiträge zur Hagiographie seines Ordens, namentlich um Angaben über alle aus dem Orden hervorgegangenen kirchlichen Würdenträger bittet. Dem Text des Briefes gehen einführende Bemerkungen über seine Bedeutung und Mitteilungen über die Persönlichkeiten des Briefschreibers und des Adressaten voraus.

4. Wer bisher gezwungen war, sich in mühevoller Arbeit Aufschluß über Quellen und Literatur zur Geschichte des Trienter Konzils zu verschaffen, wird freudigst den Entschluß des Verfassers begrüßen, das Ergebnis seiner Vorarbeiten zu seiner großen Konzilsgeschichte (Nr. 7) zur Entlastung seines Hauptwerkes gesondert vorzulegen. Das so entstandene stattliche Buch will „das Werden der historischen Erkenntnis des Konzils durch die Jahrhunderte verfolgen: die Formation des Quellenbestandes, den Beginn seiner Erschließung unter dem Druck kirchenpolitischer und konfessioneller Gegensätze, endlich die Ausbreitung und Verarbeitung aller erreichbaren Quellen durch die moderne Geschichtswissenschaft“ (S. 10). Es beginnt mit einer umfassenden Übersicht über Entstehung, Überlieferung und Bestand der drei großen Quellengruppen der Protokolle, der amtlichen und privaten Korrespondenz und der privaten Dokumentensammlungen und Tagebücher (S. 13—39), auf Schritt und Tritt belegt durch Verweise auf die Forschungsberichte von S. Merkle, St. Ehses, J. Birkner u. a. und namentlich auf Jedin's eigene Mitteilungen über seine glücklichen Funde. Der Leser erfährt so auf engem Raum erstmals alles Wissenswerte über die Quellenlage besonders der amtlichen Protokolle, die zum Teil in der Urschrift, zum Teil wenigstens in zuverlässigen Abschriften auf uns gekommen sind, und der Konzilskorrespondenz, die klaffende Lücken aufweist; da es zur Zeit des Konzils noch kein päpstliches Geheimarchiv gab und für die diplomatischen Vertreter der Kurie noch keine Pflicht zur Ablieferung amtlicher Schriftstücke bestand, blieb die Erhaltung dieser Quellengruppen dem Zufall überlassen, eine Sorglosigkeit, die sich durch beklagenswerte Verluste rächte: Die amtliche Korrespondenz der von Deutschland stark besickelten zweiten Tagungsperiode ist fast vollständig untergegangen.

Nach dem Rundgang durch die Archive glaubt sich der Leser in einen riesigen Büchersaal versetzt, dessen Hüter die fast unübersehbare Literatur zur Geschichte des Konzils vor den staunenden Augen des Besuchers ausbreitet, einem jeden seiner Schätze seinen Platz innerhalb bestimmter Kategorien zuweist und mit profundester Gelehrsamkeit über den Anlaß seiner Entstehung, seinen Wert und seine Fortwirkung in der Nachwelt zu berichten weiß. Dabei wird er mit einer Fülle neuer Erkenntnisse geradezu überschüttet und auf längst vergessene Zusammenhänge aufmerksam gemacht. Das Verhör der zeitgenössischen Geschichtsschreiber von Cochläus bis Sandoval (S. 42—59) ergibt weder eine Erweiterung des Tatsachenwissens über den Verlauf des Konzils noch Ansätze zu einer Würdigung seiner welt- und kirchengeschichtlichen Bedeutung. Ebenso erweist sich die Kontroverstheologie als unergiebig für die Konzilsgeschichte (S. 61—66). Erst der kirchenpolitische Kampf der Gallikaner gegen die staatliche Promulgation der Konzilsdekrete und gegen den kirchlichen Zentralismus gibt den Anstoß zur historischen Beschäftigung mit der Synode (S. 66—82). Von ihnen laufen verborgene Fäden zu Paolo Sarpi, dessen enger persönlicher und ideeller Kontakt mit den führenden Gallikanern von Jedin erstmals aus seiner Korrespondenz nachgewiesen wird. Daraus ergeben sich ganz neue Perspektiven für das Verständnis seiner *Istoria*: Sie sollte dazu beitragen, der Republik Venedig „eine ähnliche Emanzipation zu erkämpfen, wie sie Frankreich schon besaß“ (S. 87). Die gehässige Tendenzschrift zwingt die Kurie zu einer dokumentarischen Widerlegung: Auf umfangreiche Vorarbeiten Alciatis gestützt, liefert Pallavicino die erste zuverlässige Darstellung der Konzilsgeschichte. Da sein Quellenapparat, dem Jedin bereits früher eine sorgfältige Untersuchung widmete („Der Quellenapparat der Konzilsgeschichte Pallavicinos“, *Miscellanea historiae pontificiae*, Bd. 4, Rom, Gregoriana, 1940), überwiegend kurialer Herkunft ist, gelingt ihm freilich kein perspektivisches Bild des Geschehens (S. 111). Die namentlich in Frankreich mit Heftigkeit geführte Kontroverse um die Werke Sarpis und Pallavicinos beschattet dann auf lange Zeit die historische Beschäftigung mit dem Konzil (S. 119—140). Für uns Deutsche ist sie deshalb von Interesse, weil die in ihrem Verlauf von den Gallikanern geltend gemachten staatskirchlichen Vorbehalte Frankreichs gegen die Trienter Disziplinardekrete in Leibniz die vergebliche, schließlich durch Bossuet zerstörte Hoffnung erweckten, mit französischer Hilfe die durch das Tridentinum aufgerichtete Scheidewand zwischen

Katholiken und Protestanten niederlegen und so der von ihm eingeleiteten Unionsbewegung zum Sieg verhelfen zu können (S. 141—145).

Erst mit dem Nachlassen der konfessionellen Gegensätze beginnt im 18. Jahrhundert die gelehrte Quellenforschung, die es zu tüchtigen Leistungen bringt, namentlich in den mehrbändigen Publikationen von Quirini, Morandi und Le Plat, aber doch nur Bausteine liefert, ohne daß das Fundament gelegt werden kann (S. 147—166). In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tritt noch einmal ein Stillstand in der geschichtlichen Erforschung des Konzils ein, weil den Vorkämpfern der katholischen Aktionspartei mehr um die Belebung des kirchlichen Sinnes als um wissenschaftliche Erkenntnisse zu tun ist (S. 170—177). Auch die Öffnung der staatlichen Geheimarchive findet in Rom zunächst keine Nachahmung, ja der bereits von Pius IX. gebilligte Plan Theiners, eine umfassende Quellensammlung zur Geschichte des Konzils herauszugeben, scheitert schließlich an überängstlichen Bedenken (S. 181 f.; neue Nachrichten über Theiners Materialien S. 186, Anm. 45); die ohne päpstliche Erlaubnis von Theiner veranstaltete Ausgabe der Protokolle kann ebensowenig wie die von Döllinger vorgelegten Texte modernen Anforderungen genügen (S. 185—187).

Ein großzügiger Entschluß Leos XIII. macht 1884 das Vatikanische Geheimarchiv der Forschung zugänglich und 10 Jahre später fällt endlich auch das letzte Siegel, unter dem die Trienter Konzilsprotokolle drei volle Jahrhunderte lang gelegen hatten: Die Görresgesellschaft erhält die Erlaubnis zu ihrer Herausgabe, die von Denifle angeregt worden war. Auch über die Planung und die Anfänge ihres großen Unternehmens gibt Jedin aus unveröffentlichten Briefen Hertlings neue Aufschlüsse (S. 195—202). Vor allem die unvergänglichen Leistungen S. Merkles (über ihn jetzt Jedin Nekrolog, *Theol. Quartalschr.* 130 [1950], 1—20) haben das Ansehen des „Concilium Tridentinum“ der Görresgesellschaft in der wissenschaftlichen Welt begründet. Mit einem Bericht über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten schließt das glänzend geschriebene Werk. Zwar hat der unselige 2. Weltkrieg die gesamten Vorräte der bisher erschienenen Bände und ebenso die ausgedruckten Bogen des VII. Bandes des Concilium Tridentinum vernichtet; aber wenigstens in einem Fall ist die Lage nicht ganz so schlimm, wie sie bei der Drucklegung des Buches aussah: Die ausgedruckten 51 Bogen des Bologneser Aktenbandes konnten bei Aufräumarbeiten noch unversehrt geborgen werden, so daß sie als erster Teil des VI. Bandes demnächst erscheinen können.

Außerstande, den reichen Inhalt des Werkes auch nur annähernd zu verzeichnen, kann unsere Anzeige nur die Absicht haben, auf diese neue Quellenkunde und Historiographie zur Geschichte des Konzils von Trient aufmerksam zu machen, in der Jedin auch dem Fachmann immer wieder Neues zu sagen hat und jedermann, der sich mit dem Konzil zu beschäftigen hat, ein nie versagendes und unentbehrliches Hilfsmittel an die Hand gibt.

5. Unter Verwertung des umfangreichen handschriftlichen Nachlasses im Familienarchiv Ricci in Montepulciano schildert der Verfasser die bewegte Laufbahn eines überdurchschnittlich begabten Kurialbeamten, den einflußreiche Gönner und eigene Tüchtigkeit aus der untergeordneten Stellung eines Familiaren bis zur Würde eines Kardinals emporhoben. In Diensten der apostolischen Kammer geht Ricci nach Spanien und Neapel, wird dann Schatzmeister der päpstlichen Flotte und erwirbt das Vertrauen Pauls III., der ihn zu wichtigen Missionen an den Kaiserhof und zum französischen König verwendet und wegen seiner hervorragenden Fähigkeiten auf dem Gebiet der Finanzverwaltung zum Maggiordomo des Kardinalnepoten und zum Kollektor im Königreich Neapel ernannt. Mit dem Erzbischof Siponto ausgestattet, übernimmt er 1544 die Nuntiatur in Portugal, die er 1549 gegen die spanische vertauscht. Julius III. überträgt ihm 1551 mit dem Amt des Generalschatzmeisters die schwierige Aufgabe, die zerrütteten päpstlichen Finanzen zu ordnen, und erhebt ihn noch im gleichen Jahr zum Kardinal. Riccis Hoffnungen auf die Tiara scheitern am Widerspruch Borromeos und Pius' V., ein Beweis für den siegreichen Vormarsch der Reformbewegung, der die Wahl des typischen, rein fiskalistisch interessierten Vertreters der Kurialtradition nicht mehr gestattete. — Ein Dokumentenanhang (S. 349 bis 358) bringt autobiographische Aufzeichnungen Riccis aus Montepulciano und mehrere Aktenstücke aus dem Vatikanischen Archiv.

6. Der Hauptteil der Schrift bringt Contarinis Widerlegung der *Confessio Augustana* in ebenso gewandter wie treuer deutscher Übersetzung (S. 19—48). Der Schwerpunkt

liegt jedoch in der vorangehenden Einleitung, wo der Verfasser, begünstigt durch die Entdeckung von 30 eigenhändig geschriebenen Briefen aus Contarinis Frühzeit (1510 bis 1523), erstmals dessen religiöse Entwicklung, die überraschende Parallelen zu jener des jungen Luther aufweist, mit sicheren Strichen zeichnen kann und so die zuverlässigen Maßstäbe gibt für die richtige Beurteilung der seit Jahrhunderten umstrittenen Stellung des späteren Kardinals in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Luthertum. Dabei fällt zugleich neues Licht auf Contarinis Kontroversschrift, als deren charakteristischer Zug das ehrliche Bemühen um das Verständnis für die religiösen Motive Luthers hervortritt. Diese „Fähigkeit und Bereitschaft, den Gegner zu verstehen . . .“, setzte sich in den Willen zur Verständigung um“ (S. 15) und machte Contarini zum berufenen Unionstheologen, der allein noch imstande gewesen wäre, das Einigungswerk des Regensburger Reichstags 1541 zum Erfolg zu führen, wenn die dogmatischen Gegensätze nicht bereits unüberbrückbar gewesen wären.

7. Was einst Ranke für ein unmögliches Unterfangen erklärt hatte, ist jetzt Wirklichkeit geworden. Zum erstenmal erhält die wissenschaftliche Welt eine aus allen erreichbaren Quellen geschöpfte Geschichte des Trienter Konzils, die seit Jahrhunderten eines ihrer vordringlichsten Anliegen war.

In dem stattlichen ersten Band liegt nun der lange, klippenreiche Weg offen vor unseren Augen, den der Konzilsgedanke zu gehen hatte, bis er schließlich den Sieg davontrug über alle Bedenken seiner hartnäckigen, innerkirchlichen Gegner, die von der Synode ein Wiederaufleben der spätmittelalterlichen Versuche befürchteten, das Papsttum dem Willen der Bischöfe unterzuordnen, und bis endlich am 13. Dezember 1545 nach Abzug der dräuenden Gewitterwolken, die den politischen Himmel immer wieder verdunkelt hatten, die Trienter Domglocken die Eröffnungssitzung feierlich einläuten konnte.

Jahrzehntelange, eiserne und entsagungsvollste Forscherarbeit hat, begünstigt von seltenem Fingerglück beim Aufspüren auch der entlegensten, vielfach längst verschütteten Quellen, und nach sorgfältigster Vorbereitung durch eine Fülle von Einzeluntersuchungen in diesem Meisterwerk sich selbst ebenso wie deutscher Wissenschaftlichkeit ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Wer außer dem Verfasser wäre imstande gewesen, auf weite Strecken als erster in das ängstlich gemiedene, dichte Gestrüpp noch ungedruckter kanonistischer Traktate gangbare Pfade zu brechen oder die vielfach verschlungenen Fäden geheimster politischer Zusammenhänge zu entwirren? Man weiß nicht, was man mehr zu bewundern hat, die souveräne Bewältigung der ungeheuren Stoffmassen, der es gelungen ist, die Entwicklung der Konzilidee in ihren weitverzweigten Beziehungen zu den politischen Mächten des Abendlandes umfassend darzustellen, oder die Kunst dieser Darstellung selber, die dem Leser alle, auch die schwierigsten theologischen und politischen Probleme in so anziehender, geradezu fesselnder Weise nahezubringen und aus oft kleinsten, kaum beachteten Steinchen ein so farbenreiches Mosaik zusammenzufügen weiß. Die Schilderung der Zeitverhältnisse am Schauplatz der Synode und die lebendige Charakterzeichnung der Persönlichkeiten des Kardinals Cles und seines Nachfolgers Madruzzo, des fürstlichen Gastgebers des Konzils, sind wahre Kabinettstücke und machen die Lektüre zu einem seltenen Genuß.

Im Hintergrund des Ringes um die Konzilsidee zieht das gesamte Zeitgeschehen vorüber und wird namentlich die innere Entwicklung der Kirche seit den Reformkonzilien sichtbar, viel besser als in ihrer jüngsten Darstellung durch L. Cristiani (dazu Jedins Rezension in: *Rivista di storia della chiesa in Italia* 2 [Rom 1948], 274—284).

Auf den überreichen Inhalt des starken Bandes im Rahmen dieser Anzeige näher einzugehen, wäre völlig unmöglich und ist auch kaum nötig; denn ein Werk von so säkularer Bedeutung wird ohnehin jeder Gebildete oft und gern zur Hand nehmen.

Regensburg

Th. Freudenberger.